

"M Heeren" <M.Heeren@vrn.de>

22.12.2010 12:02 An

"Schray.Alexander" <Schray.Alexander@Alzey-Worms.de>,
<JSchappert@donnersberg.de>, <KSchaefer@donnersberg.de>,
<Heike.Zengerle@frankenthal.de>, <sven.philipp@kaiserslautern-kreis.de>,
<christian.ruhland@kaiserslautern.de>, "Ute Brunner"
<ute.brunner@kreis-bad-duerkheim.de>, "Petra Gerstner-Seeber"
<P.Gerstner@Kreis-Germersheim.de>, <birgit.schnorr@kv-kus.de>, "Baginski"
<b.baginski@kv-rpk.de>, <anke.meissner@landau.de>,
<ralf.bernhard@landau.de>, "Thomas Lappe" <Thomas.Lappe@ludwigshafen.de>,
<HeikoBurkhart@pirmasens.de>, <klaus.malz@stadt-nw.de>, "Thomas Zander"
<Thomas.Zander@Stadt-Speyer.de>,
<lothar.zimmermann@suedliche-weinstrasse.de>,
<karl-heinz.adelfinger@worms.de>, <willi.conrad@zweibruecken.de>

Kopie

"F Zappe" <F.Zappe@vrn.de>, "G Maier-Strassburg"
<G.Maier-Strassburg@vrn.de>, "M Winnes" <M.Winnes@vrn.de>, "P Engesser"
<P.Engesser@vrn.de>, "W Schreiner" <W.Schreiner@vrn.de>

Blindkopie

Thema

Anpassung des Nahverkehrsplans - Landestariftreuegesetz

Protokoll:

Diese Nachricht wurde beantwortet.

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 17.11.2010 hat der rheinland-pfälzische Landtag das
Landestariftreuegesetz (LTTG) beschlossen. Danach dürfen öffentliche
Aufträge nur an Unternehmen erteilt werden, die nach § 4 den für sie
geltenden Tarifvertrag anwenden bzw. ein Mindestentgelt nach § 3 zahlen.
Mit dem Beschluss des LTTG wurde nach Art. 2 LTTG auch das
Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz geändert (s. Anlage). Das
neue ÖPNVG verpflichtet damit die Aufgabenträger zur Aufnahme von
Aussagen

zur Tariftreue in die Nahverkehrspläne.

Wir schlagen daher vor, die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger um einen
Abschnitt Tariftreue zu ergänzen. Das LTTG soll für den gesamten ÖPNV im
Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers gelten. Damit wird sichergestellt,
dass alle Beschäftigten im ÖPNV adäquat entlohnt werden. Ein Lohndumping
im Bereich sog. kommerzieller Verkehre wird unterbunden.

Soweit bei Ihnen bereits ein Anhörungsverfahren durchgeführt wird, bitten
wir Sie, diesen Abschnitt noch nachträglich in die Anhörung einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen & ein frohes Weihnachtsfest

i.A. M.Heeren

Beschlussvorschlag:

Tariftreue und Mindestlohn

Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen,
ist

die Einhaltung der Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes (LTTG) in
der

jeweils geltenden Fassung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz
verbindliche Vorgabe dieses Nahverkehrsplanes für alle ausführenden
Busunternehmen und ihre Subunternehmer.

VRN GmbH
B 1, 3-5,
68159 Mannheim
Tel: 0621/10 770-333
Fax: 0621/10 770-170
E-Mail: m.heeren@vrn.de
Amtsgericht Mannheim HRB 5008
Geschäftsführer: Werner Schreiner
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Christian Specht